

wickeln und umzusetzen. Die Angebote richten sich sowohl an Auszubildende und Studenten als auch an Praktiker und Forscher. Des Weiteren spricht nestor speziell Archive und Museen an, um Themen wie die Sicherung der Beweiskraft elektronischer Unterlagen, Erschließungsstandards für digitales Archivgut oder Austauschformate zu erörtern.

Fazit

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Langzeiterhaltung digitaler Ressourcen im eigentlichen Sinne keine zusätzliche Aufgabe der Bibliotheken, Archive und Museen darstellen darf, sondern den ureigensten Aufgaben Sammeln, Erschließen und Bewahren entspricht. Um in Zukunft auch mit dem angloamerikanischen Raum mehr ins Gespräch zu kommen, werden sowohl die Umsetzung der technischen Möglichkeiten als auch intensive Kooperationen und eine noch stärkere Partizipation der Gedächtnisorganisationen an den nationalen und internationalen Diskussionen notwendig sein. Das Kompetenznetzwerk nestor stellt mit seinen Angeboten eine Plattform zur Verfügung, um den gestiegenen Anforderungen an die Bibliotheken, Archive und Museen im Umgang mit digitalen Ressourcen mit tragfähigen Konzepten und konsensgestützten Vereinbarungen zu begegnen. Schließlich ist die Verhinderung des Gedächtnisverlusts in der Informationsgesellschaft die oberste Priorität sämtlicher Gedächtnisorganisationen. Das Kompetenznetzwerk nestor selbst sieht sich in der Folge der EU-Konferenz in seinen eigenen kooperativen Aktivitäten deshalb bestätigt, seine Schwerpunkte gerade in den Bereichen internationale Vernetzung, nationale und internationale Standardisierung sowie der Einrichtung von Aus- und Fortbildungsangeboten für die Zukunft weiter fortzusetzen.

Verhinderung des Gedächtnisverlusts in der Informationsgesellschaft oberste Priorität

Symposium

¹ Informationen zur Konferenz unter: www.langzeitarchivierung.de/modules.php?op=modload&name=Downloads&file=index&req=viewsdownload&sid=24.

² Siehe hierzu auch: Reinhard Altenhöner, Wege zur digitalen Vergangenheit von morgen: Wie sichern Bibliotheken die Langzeitarchivierung digitaler Informationen?, in: Archiv u. Wirtschaft 38 (2005), S. 120–130, hier S. 121.

³ Weiterführende Informationen zum 2. Korb der Urheberrechtsreform finden Sie unter: www.urheberrecht.org/topic/Korb-2.

⁴ Informationen hierzu: www.dpconline.org/graphics; www.langzeitarchivierung.de; <http://vds.cnes.fr/pin>.

⁵ <http://delos.info>.

⁶ <http://nestor.sub.uni-goettingen.de/education/index.php>.

⁷ www.planets-project.eu; www.casparpreserves.eu.

⁸ Das als ISO 14721 verabschiedete Referenzmodell »Open Archival Information System – OAIS« beschreibt ein digitales Langzeitarchiv als eine Organisation, in dem Menschen und Systeme mit der Aufgabenstellung zusammenwirken, digitale Informationen dauerhaft über einen langen Zeitraum zu erhalten und einer definierten Nutzerschaft verfügbar zu machen.

⁹ <http://kopal.langzeitarchivierung.de>.

¹⁰ Die Kriterienkataloge sind zu finden unter www.crl.edu/content.asp?h=13&l2=58&l3=162&l4=91; <http://edoc.hu-berlin.de/series/nestor-materialien/2006-8/PDF/8.pdf>.

¹¹ <http://netpreserve.org/about/index.php>.

¹² Vgl. die vierteljährlichen Übersichten von DPC/PADI unter www.dpconline.org/graphics/whatsnew bzw. www.nla.gov.au/padi.

¹³ Pat Manson versicherte als Vertreterin der Europäischen Kommission in Frankfurt in ihrem Schlusswort, dass die europäische Kommission bereit sei, entsprechende Anträge im infrastrukturellen Bereich besonders zu unterstützen.

¹⁴ Vgl. auch den Beitrag von Hans Jansen, gehalten auf der EU-Konferenz in Frankfurt am 21. April 2007: www.langzeitarchivierung.de/downloads/EU/PPT/Jansen_TEXT.pdf. Siehe auch: www.alliancepermanentaccess.eu.

¹⁵ Ein bekanntes Beispiel für diese Problematik ist der Umgang mit dem OAIS-Modell, in dem die grundlegenden Bereiche, Eigenschaften und Funktionen eines digitalen Archivs beschrieben werden. Durch die Abgrenzung und eindeutige Benennung von Funktionsmodulen, Schnittstellen und Typen von Informationsobjekten ist es gelungen, eine einheitliche Sprache und eine über die Grenzen der Anwendergemeinschaften Archive, Datenzentren und Bibliotheken hinweg geltende allgemeine Sicht auf die Kernfunktionen eines digitalen Archivs zu schaffen. Gerade durch diese Allgemeingültigkeit ist der Abstraktionsgrad des Modells relativ hoch. Informationen zum OAIS-Modell auf: http://nost.gsfc.nasa.gov/isoas/ref_model.html

¹⁶ nestor ist das Akronym der englischen Übersetzung des Projekttitels: »Network of Expertise in long-term Storage and availability of digital Resources in Germany«. Die Partner in dem vom BMBF geförderten Verbundprojekt sind: Die Deutsche Nationalbibliothek, die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, der Computer- und Medienservice und die Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, die Bayerische Staatsbibliothek in München, die Fernuniversität Hagen, das Institut für Museumsforschung in Berlin und das Bundesarchiv. Siehe www.langzeitarchivierung.de.

¹⁷ Siehe www.langzeitarchivierung.de/downloads/memo2006.pdf.

¹⁸ Die eingerichteten Arbeitsgruppen in nestor II sind: AG Vertrauenswürdige Archive – Zertifizierung, AG nestor – Media (=AG Multimedia), AG Standards in den Bereichen Metadaten, Transfer von Objekten in digitale Langzeitarchive und Objektzugriff, AG Wissenschaftliche Rohdaten, AG Kooperative Langzeitarchivierung, AG Vernetzung Grid/e-science und Langzeitarchivierung.

¹⁹ Über die Neuausrichtung des Kompetenznetzwerks nestor für die Jahre 2006 bis 2009 siehe: Mathias Jehn, Das Folgeprojekt nestor II: Neue Ziele – Neue Aufgaben?, *Vom Projekt zum Service*, in: www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2007/339/pdf/nestor_II_neue_Aufgaben_neue_Ziele.pdf.

²⁰ Margaret Hedstrom und Sheon Montgomery, Digital Preservation Needs Member Institutions, 1998, in: www.rlg.ac.uk/preserv/digpres.html.

DER VERFASSER

Dr. Mathias Jehn ist Projektkoordinator von nestor II, Deutsche Nationalbibliothek, Adickesallee 1, 60322 Frankfurt am Main, m.jehn@d-nb.de

NS-RAUBGUT NS-RAUBGUT, REICHSTAUSCHSTELLE UND PREUSSISCHE STAATSBIBLIOTHEK

Unter diesem Titel lud die Abteilung Historische Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin am 3. und 4. Mai 2007 zu einem Symposium an historischem Ort, Unter die Linden 8, wo sich zwischenzeitlich eben jene Reichstauschstelle befunden hatte, um die es während der zweitägigen, von Dr. Hans Erich Bödeker (Göttingen) und Gerd-J. Bötte (SB Berlin) geleiteten Veranstaltung unter anderem gehen sollte.

In seinen einführenden Worten formulierte *Dr. Bödeker* (Göttingen) im Vortragsaal der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften drei Fragestellungen, denen es nachzugehen gelte. Es gehe darum, das Forschungsprojekt »*Beschlagnahme Bücher*« – *Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek zwischen 1933 und 1945. Aspekte der Literaturversorgung unter der Herrschaft des Nationalsozialismus*, welches die Staatsbibliothek zu Berlin am 1. Juni 2006 gemeinsam mit dem ehemaligen Max-Planck-Institut für Geschichte (Göttingen) begonnen habe und das ebenso wie das Symposium von der Thyssen-Stiftung gefördert werde, vorzustellen und in den weiteren Forschungskontext einzuordnen. Es solle nach der Erwerbspolitik der Reichstauschstelle (RTS) und deren rechtlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen, nach den Praktiken der Literaturbeschaffung und -bearbeitung und nach der Bücherverteilung an andere Bibliotheken gefragt werden. Dabei sei zu beachten, dass die RTS sich in Konkurrenz zu anderen Institutionen des NS-Systems befand. Insofern wäre ihre Stellung in der Wissenschaftspolitik, der politische, rechtliche und institutionelle Kontext zu bestimmen. Neben dieser strukturellen Analyse gelte es, nach persönlichen Handlungsspielräumen zu fragen, danach also, in welcher Weise die Mitarbeiter der RTS – und nicht nur diese – Handlungsspielräume ausfüllten, erweiterten und überschränkten, oder auch einschränkten.

Dr. Jan-Pieter Barbian (Stadtbibliothek Duisburg) sprach als erster zu dem Thema *Bibliothekstheorie. Politische Kontrolle und Steuerung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens durch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in den Jahren 1934 bis 1945*. Sein Vortrag machte deutlich, dass nach Einrichtung des *Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung* [RfWEV; geleitet von Bernhard Rust (1883–1945)] durch einen entsprechenden Erlass Hitlers vom 11.5.1934 dieses eine zentrale Rolle für die wissenschaftliche Bibliothekspolitik übernahm. Die konkrete Steuerung erfolgte durch das *Amt für Wissenschaft*. Zur zentralen Figur im Amt wurde *Dr. Rudolf Kummer* (1896–1987). Kummer, seit 1922 Mitglied der NSDAP, seit 1923 persönlich mit Heinrich Himmler bekannt, hatte als Mitarbeiter von Achim Gercke (1902–1997; Sachverständiger für Rassenforschung beim Reichsinnenministerium) bereits zuvor eine wichtige Rolle bei der Erfassung »volksfeindlichen und jüdischen Schrifttums« und der Identifizierung und Verfolgung von Schriftstellern übernommen.¹ Von *Hugo Andres Krüss* (1879–1945) für das Ministerium vorgeschlagen, entwarf Kummer eine an den Leiter des Amtes Wissenschaft im RfWEV, Prof. *Dr. Karl Theodor Vahlen* (1869–1945), gerichtete Denkschrift zu

einer Bibliotheksreform. Als Kernpunkt einer solchen Reform benannte er die Einrichtung eines *Reichsausschusses des Deutschen Bibliothekswesens*. Dieser sollte eine reichseinheitliche Ausbildung einführen, die Anstellung von Beamten überwachen, für deren Beförderung nicht allein Fachwissen, sondern »Volksverbundenheit« ausschlaggebend sein müssten, und engste Zusammenarbeit mit den kulturellen Einrichtungen der NSDAP gewährleisten. Kummers Denkschrift wurde zur Grundlage der ministeriellen Politik. Seine Anschauungen vertrat er nicht nur auf nationaler Ebene, sondern beispielsweise auch während des Zweiten Weltkongresses für Bibliothekswesen und Bibliographie 1935 in Madrid.

Eine der Auswirkungen der Kummerschen Denkschrift war eine gezielte Politisierung sowohl der Personal- als auch der Bestandspolitik der wissenschaftlichen Bibliotheken. So bedurfte die Besetzung von Direktoren- und Bibliotheksratstellen der Zustimmung des Ministeriums. Bereits die Zulassung zum Vorbereitungsdienst war an die Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen und den Ariernachweis gebunden. Für Referendare war die entsprechende politische Bildung durch das obligatorische *Reichslager für Beamte* im ersten, und eine theoretische Unterweisung im zweiten Jahr des Referendariats gewährleistet. Hinsichtlich der Bestandspolitik war in Staats-, Universitäts- und Landesbibliotheken, anders als in Volksbibliotheken, das Sammeln von und Arbeiten mit verbotenem Schrifttum grundsätzlich möglich. Dahinter verbarg sich dasselbe politische Kalkül, welches beispielsweise zur Gründung des *Institutes zur Erforschung der Judenfrage* führte: eine erfolgreiche Bekämpfung des Gegners setzte die Kenntnis von dessen Ideen und Überzeugungen voraus. Allerdings war das verbotene Schrifttum für die Allgemeinheit zu sperren, später zu sekretieren. Eine Nutzung war nur für behördliche und Forschungszwecke erlaubt. Eine Handlungsgrundlage für die Bibliotheken lieferten die *Listen des schädlichen und unerwünschten Schrifttums*, deren erste allerdings erst im März 1936 vorlag.

Die an die Ausführungen sich anschließende Diskussion verdeutlichte, wo Forschungsdefizite zu dem Thema liegen: weitgehend ungeklärt blieben die Gründe, warum Krüss Kummer für das Ministerium vorschlug und wie sich die Politisierung der Personal- und Bestandspolitik in den einzelnen Bibliotheken auswirkte. Auch der konkrete Vorgang der Sekretierung verbotener Literatur ist noch wenig geklärt. In der UB Tübingen beispielsweise verhinderte Personalmangel die Sekretierung des verbotenen Schrifttums. In einzelnen Quellen werden Hochschullehrer an Parteischulen als mögliche Konsultanten für die Entschei-

Erwerbspolitik der Reichstauschstelle

gezielte Politisierung der Personal- und Bestandspolitik

Kontrolle und Steuerung durch das Ministerium

derung, welche Bücher vor Ort wie zu behandeln seien, benannt.

Martin Friedenberger (Berlin) verdeutlichte in seinem Beitrag *Praktiken der Enteignung von Kulturgut durch Behörden der Finanzverwaltung* ein weiteres Mal, dass es die Finanzverwaltungen waren, die bei der Enteignung aufgrund nationalsozialistischer Verfolgung einen entscheidenden Part spielten² und benannte die vermögensrechtlichen Enteignungsvorschriften³ und Sondersteuern⁴, die den 73.000 Beamten der Steuer- und Zollverwaltung als Handlungsgrundlage dienten. Dabei waren Bibliotheken und Bücher von Beginn an mit im Blickfeld der Behörden, wenngleich sich ihr Einzelschicksal aufgrund ihrer Behandlung als Teil der Wohnungseinrichtung oft nur schwer rekonstruieren lässt. Handbücher für Finanzbeamte, die heute bei der Suche nach geraubten Büchern helfen könnten, scheint es nicht gegeben zu haben. Üblicher scheint die Form gewesen zu sein, sich persönlich Handakten als Handlungshilfe anzulegen. Deutlich wurde, dass bis Mitte der 1930er Jahre die Anzahl an Ausbürgerungen noch überschaubar blieb und vor allem Prominente, Schriftsteller, Politiker u. a. betraf. Zuständig für die Beschlagnahmen nach dem Ausbürgerungsgesetz war seit dem 30. August 1933 das Berliner Finanzamt Moabit-West. Ab 1938/1939 dann wuchs Anzahl und Ausmaß der Enteignungen. Hauptbetroffene waren zunehmend jüdische Auswanderer, deren Zahl auf 150.000 anwuchs. Die Sondersteuern entfalteten dabei eine größere Wirkung als die anfangs der NS-Herrschaft erlassenen Gesetze. Dies wurde verschärft durch die im Anschluss an den Novemberpogrom am 12. November 1938 beschlossene »Judenvermögensabgabe«. Sie betrug – ebenso wie die Reichsfluchtsteuer – 25 % des gesamten Vermögens, was für die jüdischen Auswanderer den realen Verlust von 50 % ihres Vermögens bedeutete. »Vermögensverwertungsstellen« übernahmen dabei, u. a. durch Versteigerungen direkt vor Ort, die »Verwertung« von Wohnungen und Hausrat. Kunstgegenstände waren dem *Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg* (ERR) und der *Reichskammer Bildende Künste* zu übergeben, vor der Veräußerung von Büchern waren ERR und Gestapo zu informieren. An den prominenten Beispielen Heinrich und Thomas Mann, Hermann, Georg und Martin Tietz, Ignaz Petschek und Ferdinand Bloch-Bauer wurde dargestellt, dass das reguläre *Versteuerungsverfahren* dazu instrumentalisiert wurde, forciert Enteignungen zu betreiben. Es wurde auch deutlich, dass der Prozess der Enteignung und »Verwertung« teilweise schon vor den Ausbürgerungen einsetzte, was die eingangs des Symposiums gestellte Frage nach Handlungsspielräumen ebenso berührte, wie es verdeutlicht, dass Gesetze, Anwei-

sungen und Aktenüberlieferung nicht zwingend die gesamte Realität widerspiegeln. Hierzu passte auch die Ergänzung seitens der Symposiumsteilnehmer, dass die edierten Ausbürgerungslisten⁵ wohl lückenhaft gewesen sein müssen, da viele der bei den Marburger Provenienzprüfungen ermittelten Namen in diesen Listen, die immerhin über 30.000 Namen umfassen, nicht erscheinen.

Der Beitrag von Karsten Sydow (Berlin) leitete zu Berichten aus einzelnen bzw. zu einzelnen Bibliotheken und Institutionen über, die an Erwerbung und Verteilung geraubter Bücher beteiligt waren. Im Rahmen einer Magisterarbeit am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Humboldt-Universität hatte der Vortragende *Die Akzessionsjournale der Preußischen Staatsbibliothek im Hinblick auf NS-Raubgut und die Reichstauschstelle* untersucht und im Zuge dessen 375.000 Journaleinträge geprüft, ca. 49.500 für die weitere Arbeit in einer separaten Datenbank erfasst und letztlich ca. 20.000 dieser Einträge als für weitere Überprüfungen vorgesehen benannt. Dabei verzeichnete Karsten Sydow nach Kriegsbeginn eine Abnahme der Akzessionen. Die Erwerbungen erfolgten über die *AuslandszeitungsGmbH* in Köln oder durch Direktkauf im Ausland. Über den Bibliotheksrat Dr. Herrmann Fuchs (1896–1970), Mitarbeiter des von der deutschen Besatzungsmacht in Frankreich eingerichteten *Referat Bibliotheksschutz*, gelangten zwischen 1940 und 1944 sowohl verlagsneue als auch antiquarische Bücher für eine Gesamtsumme von nahezu 135.000 RM in die PSB.

Unter den beschlagnahmten oder zumindest zweifelhaften Büchern befanden sich solche aus der *Bibliothek der Sozialdemokratischen Partei* (deren größerer Teil ging an das Geheime Staatsarchiv; das wenige, was die PSB erhielt, wurde im Dezember 1945 restituiert), aus der Bibliothek der ehemaligen Freimaurerloge *Teutonia zur Weisheit* in Potsdam, aus dem *Institut für Sozialforschung* in Frankfurt am Main, Bücher der *Gesellschaft für deutsche Literatur*, aus der *Bücherverwertungsstelle Wien*, der *Gestapo-Leitstelle Wien* und der *Nationalbibliothek Wien*, des Oberbefehlshabers Lodz, Bücher von der *Berliner Gesellschaft zur Förderung des Christentums unter den Juden*. Der Vortrag und die anschließende Diskussion verdeutlichten, dass die Sichtung der heute noch vorhandenen Akzessionsjournale bei der Suche nach geraubten Büchern einen wichtigen Schritt darstellt, dieser aber durch weitere Recherchen zu flankieren ist. Als besonders problematisch erwies sich, dass wichtige weitere Unterlagen, etwa Akten zur Lückenergänzung, zum kostenpflichtigen Dublettentausch, zum *Institut für Sozialforschung* fehlen, die Zwischenlagerung von ab August

»Judenvermögensabgabe«

Sichtung der
Akzessionsjournale

1945 erworbenen Büchern im Magazin für Rara deren Provenienzen verwischte, da bei deren Einarbeitung in die Journale nun als Provenienz das Zwischenlager genannt wurde. Deutlich wurde, dass seitens der Bibliotheksleitung (Generaldirektor Hugo Andres Krüss war seit Juli 1940 zugleich *Kommissar für die Sicherung der Bibliotheken und die Betreuung des Buchguts im westlichen Operationsgebiet*) wie der Bibliotheksmitarbeiter kaum ein Unrechtsempfinden vorhanden war, man sich vielmehr aktiv um die Überlassung beschlagnahmter Bücher bemühte.

Der abschließende Vortrag des ersten Veranstaltungstages von *Dr. Cornelia Briel* (Berlin) behandelte das *Verhältnis von Reichstauschstelle und Preußischer Staatsbibliothek in den Jahren 1934–1945*. 1926 als Dienststelle des *Reichsinnenministeriums* gegründet, stand die RTS in enger Beziehung zum *Verlags- und Bibliotheksausschuss der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft* einerseits und der *Preußischen Staatsbibliothek* andererseits. Dies fand seinen Ausdruck in personellen Überschneidungen. Bibliotheksrat *Dr. Adolf Jürgens* (1890–1945) führte bis zu seinem Tode 1945 die RTS, war zugleich Geschäftsführer des Bibliotheksausschusses und als Beamter der PSB eben dorthin abgeordnet worden. Hugo Andres Krüss, Generaldirektor der PSB, war zugleich Vorsitzender des Bibliotheksausschusses. Den aus den personellen Überschneidungen erwachsenden inhaltlichen Überschneidungen, der widersprüchlichen institutionellen Anbindung – die RTS blieb Dienststelle des Reiches, nach 1933 allerdings im RMfWEV –, den teilweise konkurrierenden Ambitionen der Akteure – Krüss wünschte eine verwaltungsmäßige Eingliederung der RTS in die PSB und strebte eine Aufgabenzusammenführung an der PSB als Zentral- oder Reichsbibliothek an, während Jürgens um die Unabhängigkeit der RTS bemüht war –, ist wohl geschuldet, dass zunächst vor allem die Institutionsgeschichte der RTS ausführlich dargestellt wurde. Im Zuge dessen war zu erfahren, dass die RTS im für das Thema relevanten Zeitraum zunächst vor allem mit Behördenschriften befasst war, die nach der »Verreichlichung« zahlreicher Behörden anfielen, während die Erwerbungsabteilung der PSB eine besondere – und übergeordnete – Rolle bei der Sichtung beschlagnahmter Bestände von Reichsfeinden übernahm, deren Bestände in der PSB abzuliefern waren. So finden sich in den Akten der PSB – wie schon im Beitrag von Karsten Sydow ausgeführt – Hinweise auf die *Bibliothek der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands* oder auf das *Institut für Sozialforschung*. Eine Aufgabenerweiterung erfuhr die RTS in den letzten Kriegsjahren, in denen sie, vom Reichsfinanzministerium reichlich ausgestattet, Planungen zum Wiederaufbau zerstörter



Abb. 1: Dr. Adolf Jürgens (Lichtbild aus der Personalakte; Bibliotheksarchiv SBB)

Verhältnis von Reichstauschstelle und Preußischer Staatsbibliothek

deutscher Bibliotheken nach Kriegsende übernahm. Die Anzahl der Mitarbeiter stieg auf mehr als 50. In 40 Depots wurden ca. 1 Mio. Bücher für den Wiederaufbau gesammelt. In diese Zeit fallen Bemühungen der RTS, nun ihrerseits beschlagnahmte Bücher zu erwerben. Dies betraf beispielsweise die Bibliothek der Familie Petschek. Für den Wiederaufbau sollten auch jene »Dubletten« genutzt werden, die sich durch Beschlagnahmungen in den annektierten Gebieten angesammelt hatten, in Lothringen, im Elsass, in Luxemburg. Bestände der *Buchsammlung Posen* hatte Jürgens ebenso im Blick.

Im Verhältnis von RTS und PSB einerseits, Reichssicherheitshauptamt (RSHA), ERR und anderen Instanzen des NS-Staates andererseits scheint es dabei eine »Verwertungshierarchie« gegeben zu haben, an deren Spitze RSHA, ERR, Gestapo standen. Im Verhältnis von PSB und RTS übernahm die PSB den bestimmenderen Part. Von der Sichtung der heute in Jelenia Góra (Hirschberg) verwahrten Archivalien von PSB und RTS darf man sich konkretere Informationen darüber erhoffen, welche Wege jene Bibliotheken oder Bücher nahmen, die die RTS begehrte oder zwischenzeitlich bereits besaß.

Zu Beginn des zweiten Veranstaltungstages erweiterte *Dr. Christina Köstner* (Wien) mit ihrem Beitrag *Die internationale Austauschstelle in Wien und die Reichstauschstelle Berlin* den Blickwinkel. Sie erinnerte an die aktive Rolle der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) und ihres Direktors Paul Heigl (1887–1945) bei dem Bücherraub. Heigl, nach dem »Anschluss« zum Direktor und Mitglied im *Reichsbeirat für Bibliotheksangelegenheiten* berufen, sorgte u. a. für die »Verwertung« der Ministerialbibliotheken, die, analog

personelle und inhaltliche Überschneidungen

»Verwertungshierarchie«

**Kontakte zwischen
Wien und Berlin**

zum Vorgang der »Verreichlichung« der Länderbehörden im »Altreich« nun im »angeschlossenen« Österreich überflüssig wurden. Die Auflösung der seit 1933 an der ÖNB eingerichteten *Internationalen Austauschstelle* (IAT) hingegen vermochte er nicht zu verhindern. Zunächst noch Sammelstelle für die »Ostmark« wurde sie sowohl aus Kosten-, als auch aus außenpolitischen Gründen aufgelöst. Ihre Geschäfte wurden auf die RTS übertragen. Die laufenden Kontakte zwischen der ÖNB und der RTS in Berlin blieben hiervon jedoch unberührt. Heigl hatte sich zwar – wohl aus pragmatischen Gründen – für den Erhalt der IAT eingesetzt. Intensiven Kontakten zur RTS hatte dies keinen Abbruch getan. Freiwillig überwies er immer wieder geraubte Bücher an die RTS. Auch an den in der Triester Synagoge zusammengetragenen geraubten jüdischen Büchern sollte die RTS Anteil haben. Hinsichtlich der Frage nach dem persönlichen Handlungsspielraum und der Weise, wie dieser gefüllt wurde, verwies Christina Köstner auf den gängigen Sprachgebrauch: von »einheimsen« ist ebenso die Rede, wie von »schöner Bereicherung«. Unrechtsempfinden spielte bei Heigl ebenso wenig wie bei Krüss eine Rolle. Verblüffend, und dann doch auch wiederum ganz bezeichnend ist dabei, dass zu gleicher Zeit großer Wert auf die Einhaltung formaler Vorschriften gelegt wurde. Alle Vorgänge – bis hin zur Abwicklung des Bücherraubes – sollten »ihre Richtigkeit haben«.

indizierte Literatur

Dr. Bernd Reifenberg (UB Marburg) leistete mit seinem Beitrag *Beispiel Marburg: NS-Raubgut in den Büchersendungen von Reichstauschstelle und Preußischer Staatsbibliothek* einen Blick aus den »Empfängerbibliotheken«. Im Zentrum seiner Ausführungen standen die Bücher selbst und die Frage nach deren Restitution. Er stellte Auffälligkeiten dar, die bei der Suche nach geraubten Büchern halfen, und beschrieb den Ablauf der in der UB Marburg seit mehr als fünf Jahren geleisteten Arbeit bei der Suche nach geraubten Büchern. Neben ca. 100–150 Büchern politisch Verfolgter konnten in den Marburger Bibliotheksakten – anders als in Bremen oder München – keine Hinweise auf »Judenauktionen« oder Geschenke der Gestapo gefunden werden. Daher war der breite Strom regulärer Erwerbungen und Zugänge (antiquarische Erwerbungen, private Schenkungen, Sendungen von RTS und PSB) zu untersuchen. Während sich die Beschreibung dieser Zugänge in den Akzessionsjournalen als sehr rudimentär erwies, diese keine Titelangaben o. ä. enthielten, half ein Blick auf die Titeltkarten des Alphabetischen Kataloges, die günstigerweise die laufenden Nummern des Akzessionsjournals trugen. Im Juni 2002 wurden in Marburg ca. 435.000 Titeltkarten geprüft. Im Sommer 2005 folgte die Prüfung von weiteren rund 600.000

**Suche nach
geraubten Büchern in der
UB Marburg**

Titeltkarten. Eine Sichtung von ca. 10.000 Bänden auf Provenienzzspuren schloss sich an. Von 1.570 als »problematisch« vermuteten Titeln der RTS ließen sich ca. zwei Drittel im heutigen Bestand auffinden (das fehlende Drittel begründet sich mit Verlusten, Fehlnummern, falscher Einstellung etc.). Von den ca. 1.000 gesichteten Büchern wiesen 627 keinerlei Besitzhinweise aus: sie blieben stumm. Von den knapp 40 Prozent, die Besitzvermerke enthielten – relativ selten, ca. 15 mal, waren solche sichtlich entfernt worden – waren 236 im Zuge des regulären Dublettentausches in die Marburger UB gelangt, häufig aus alten Militärbibliotheken. Knapp 100 Bücher konnten als »verdächtig« eingestuft werden. Darunter befanden sich zwischen 1933 und 1936 13 Zugänge aus einer Kasseler Leihbücherei. Dabei handelte es sich durchgängig um indizierte Literatur (Heinrich Mann, Erwin Piscator u. a.). All diese Bücher waren über die RTS, und nicht über die PSB nach Marburg gelangt. In den Jahren 1940 bis 1943 dann finden sich Bücher des *Deutschen Freidenker Verbandes e. V.*, französische Bücher, die über die Gestapo nach Marburg gelangt waren, Bücher des *Jüdischen Jugendvereins Schweinfurth*, Bücher der Zeugen Jehovas. Fünf Bücher gelangten 1942 aus der Staatsbibliothek Posen, die zur Sammelstelle für beschlagnahmte Bücher geworden war, nach Marburg; eines dieser Bücher trug den Stempel der ursprünglichen Posener UB. 1943 gab es Zugänge an französischen Titeln, die gegen Hitler gerichtet waren.

Unter den 148 Zugängen aus der PSB waren 145 in den Vorkriegsjahren 1933–1938 nach Marburg gelangt, und nur drei Bücher nach Kriegsbeginn. 124 dieser Bücher konnten gefunden und auf Besitzvermerke untersucht werden. Fünf von diesen wiesen solche wirklich auf. Sie stammten in vier Fällen aus Berliner Leihbibliotheken, in einem Fall von der *Freien Gesellschaft für Literatur*. Fast ausschließlich handelte es sich bei den Zugängen aus der PSB um indizierte Literatur.

Eingangs des Beitrags von Dr. Hans Joachim Lang (Tübingen), der über *Reichstauschstelle, Preußische Staatsbibliothek und die Gestapo als Bücherlieferanten der UB Tübingen* sprach, wurde noch einmal deutlich, dass es zum Teil weniger die Bibliotheken selbst, als viel mehr engagierte Zeithistoriker und Journalisten waren, die Ende der 1990er Jahre die Suche nach den geraubten Büchern ausgelöst hatten. Im Laufe des Beitrags wurde am Beispiel von Georg Leyh, 1926 bis 1948 Direktor der Tübinger UB, deutlich, dass es auch das Handeln jener Bibliothekare und Bibliotheksdirektoren zu hinterfragen gilt, die bisher als eher systemkritisch eingeschätzt wurden. Dabei geht es nicht um Desavouierung, Demontage oder gar Denunziation, sondern – wie eingangs von Dr. Bödeker beschrieben – um die

Frage nach dem persönlichen Agieren innerhalb eines gesellschaftlich determinierten Spielraumes, die Frage nach der individuellen Wahrnehmung und der realen Nutzung desselben. So konnte Georg Leyh (1877–1968), selbst kein Mitglied der NSDAP, nur dank der Zusammenarbeit mit der Gestapo auch während der NS-Zeit regelmäßig die *Neue Zürcher Zeitung* lesen. Auch die Umsetzung der Befugnis, indizierte Literatur zu sammeln, war ohne Zusammenarbeit mit der Gestapo unmöglich. Die Initiative zum Sammeln der beschlagnahmten Literatur ging dabei von der UB aus und Leyh war durchaus bestrebt, beschlagnahmte Literatur eben nicht nur in Form von »Leihgaben bis auf weiteres« nutzen zu können, sondern diese in »Dauerbesitz« zu erhalten. Im Ergebnis dieser Bemühungen gelangten Bücher der Baha'i-Sekte und der Internationalen Bibelforscher ebenso in die UB Tübingen wie die Bibliothek von Cäsar Hirsch.⁶ Wie schon im Vortrag von Christina Köstner formuliert, zeugt dabei die in den Akten überlieferte Sprache von der Fähigkeit, Konsequenzen des eigenen Handelns auszublenden und den Bücherraub zu einer dienstlichen und Verwaltungsangelegenheit umzudeuten. Die Bücher wurden »überwiesen«, »überlassen« etc. Die Eigentümer der Bücher spielten im Schriftverkehr, und somit vermutlich im Bewusstsein der Agierenden, keine Rolle.

Aus der PSB erhielt die UB Tübingen ab November 1937 bis 25. September 1939 Büchersendungen, die großteils auch heute noch vorhanden sind. Auf die Frage, ob weitere Sendungen erwünscht seien, wurde explizit mit »Ja« geantwortet. Mit Kriegsbeginn änderte sich dann die Herkunft der Zugänge: im Dezember 1940 erreichten Bücher aus der UB Posen die UB Tübingen. Der Wehrgeologenstab Wannsee übersandte einen hydrographischen Atlas von 1838 aus Minsk. Eine Sanitätskompanie schickte aus Italien 30 Sendungen mit Literatur der kommunalen Bibliothek Ravenna, die 1944/45 nach Casola Valsenio ins so genannte Casa di Oriani ausgelagert worden waren, in der Alfredo Oriani, Schriftsteller und Mussolini-Anhänger, lebte und wirkte. Die anschließende Diskussion verdeutlichte, dass Bibliotheken zweifellos »keine unrechtsfreien Räume« darstellten. Als eine noch offene Frage wurde formuliert, wie mit Büchern umzugehen sei, auf deren Rückgabe Anspruchsberechtigte verzichten, oder deren Rückgabe nicht mehr möglich ist. Als neu wurde die direkte Zusammenarbeit zwischen Gestapo und UB erkannt. Allerdings gab es auch in Wien direkte Kooperationen zwischen der UB bzw. der ÖNB und der Gestapo. Dabei legte die Kooperation zwischen der UB Tübingen und der Gestapo Stuttgart die Frage nahe, ob es in Stuttgart keine Konkurrenz im »Gerangel« um die geraubten Bücher gegeben



Abb. 2: Arbeitsraum im Obergeschoss des Süd- oder Westflügels der PSB nach dem Luftangriff vom 9./10. April 1941. Dort befanden sich die Büroräume der Reichstauschstelle, des Beschaffungsamtes und des Deutsch-Ausländischen Buchtausches (SBB-PK; Kartenabteilung Yd 10/28).

haben. Insofern, als die *Württembergische Staatsbibliothek* durch Kriegseinwirkungen völlig zerstört wurde, ist in der Bibliothek selbst zu dieser Frage wohl nichts mehr zu finden. Als für die weitere Arbeit wichtige Information wurde darauf hingewiesen, dass sich auch Bibliotheken einzelner Universitätsinstitute unter den Nutznießern beschlagnahmter Bücher befanden. So gelangten beschlagnahmte Bücher der Anthroposophischen Gesellschaft in das Tübinger Religionswissenschaftliche Institut.

Der im Beitrag von Bernd Reifenberg und insbesondere in der Diskussion aus der UB Tübingen bereits berührte Aspekt – die konkrete Arbeit mit den geraubten Büchern – war Gegenstand der Ausführungen von Heike Pudler (Berlin) über *Geschäftsgänge zur Restitution von NS-Raubgut – ein Bericht aus der Praxis der Staatsbibliothek zu Berlin*. Die lang und beharrlich eingeforderte Befassung der Staatsbibliothek mit dem Thema der geraubten Bücher, die diese noch am Anfang dieser Arbeit stehen lässt, hat nunmehr in einem sehr klar definierten und strukturierten Geschäftsgang seinen Niederschlag gefunden. Auf der Basis des Leitfadens⁷ und unter Bezugnahme auf die Erfahrungen der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek bei der Provenienzerschließung⁸ werden nun Herkunft, Erwerbungs-umstände und Provenienzmerkmale problematischer Bestände erfasst und öffentlich gemacht. Voraussetzungen hierfür waren die Erarbeitung einer Datenbank zu ca. 20.000 Titeln (vgl. den Beitrag von Karsten Sydow), die Konversion der alten Kataloge und die Ein-

**verharmlosender
Sprachgebrauch**

**Bibliotheken: keine
»unrechtsfreien Räume«**

Suche, Identifizierung und Rückgabe der geraubten Bücher ist neben bibliothekarischen Massengeschäft nicht zu leisten

Komplexität des Phänomens der geraubten Bücher

richtung eines speziellen Arbeitsbereiches zu Provenienzermittlung und Restitution in der Abteilung Historische Drucke der Staatsbibliothek. Letzteres ist eine Reaktion darauf, dass die Suche, Identifizierung und Rückgabe der geraubten Bücher neben dem bibliothekarischen Massengeschäft nicht zu leisten ist. Vor der Dokumentation der Provenienzen steht deren Klärung durch Titelrecherche anhand der Akzessionsjournale, Signaturfeststellung durch Vergleich mit dem Zettelkatalog, Aushebung der möglicherweise relevanten Bücher aus dem Magazin und Feststellung möglicher Provenienzhinweise am und im Buch. Auf diese Weise werden mögliche Vorbesitzer, Eigentümer, Rechtsnachfolger ermittelt. Unter diesen wurde bisher beispielsweise die *Berliner Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden* in Berlin gefunden, deren 1941 beschlagnahmte Bücher zu einem kleineren Teil (ca. 350 Bücher) in die PSB gelangten.

Soll oder kann nach der Identifizierung der geraubten Bücher keine Rückgabe an die Eigentümer oder deren Erben erfolgen, so werden die Bücher in jedem Fall im OPAC als NS-Raubgut gekennzeichnet und es wird gegebenenfalls festgehalten, dass die Anspruchsberechtigten auf eine Rückgabe verzichteten. Lassen sich keine Erben ausfindig machen, verbleiben die Bücher vorerst treuhänderisch in der Staats-

bibliothek. Diese Bücher erhalten eine spezielle Kennung (eine entsprechende Schutzhülle) und erfahren einen besonderen Bestandsschutz. Nach Einschätzung der Staatsbibliothek werden für die adäquate Bearbeitung der ca. 20.000 fraglichen Bände ca. sechs bis sieben Personalarbeitsjahre notwendig sein.

Im abschließenden Vortrag des Symposiums von *Olaf Hamann* (Berlin) ging es um *Raubgut als Beutegut*. Neben der begrifflichen Unterscheidung, die – in anderen Ländern unüblich und für diese manchmal auch schwer verständlich – für Deutschland insofern sinnvoll ist, als dass sich auf diese Weise die Aktionen der Nationalsozialisten von jenen unterscheiden lassen, die gegen und nach Kriegsende von insbesondere den sowjetischen Trophäenkommissionen als eine Reaktion auf die Aktionen der Nationalsozialisten unternommen wurden, verdeutlichte der Vortrag noch einmal die Komplexität des Phänomens der geraubten und erbeuteten Bücher.

So wurden mit den Büchern der Sächsischen Landesbibliothek auch Inkunabeln der Sammlung Victor von Klemperer in die Sowjetunion abtransportiert⁹. In diesem wie in manch anderem Fall bietet das so genannte »Beutekunstgesetz« zwar Chancen für Rückgaben, sollen religiöse und wohltätige Organisationen ebenso wie Opfer des Nationalsozialismus doch von dessen Regelungen ausgenommen sein. Wie schleppend selbst in solchen Fällen die Entwicklung vonstatten geht, lässt sich aber u. a. daran ermesen, dass seit April die russische Internetseite www.lostart.ru wieder online verfügbar ist, jedoch – anders als zwischen 2002 und 2004 – keine detaillierten Objektinformationen über heute noch in Russland befindliche, einst von den Trophäenkommissionen abtransportierte Kulturgüter mehr enthält.

In der Zusammenfassung wurde seitens der Moderatoren der Veranstaltung festgehalten, dass

1. Bibliotheksgeschichte nicht nur Bestandsgeschichte, sondern eben auch die Geschichte der Entstehung und Nutzung von Bibliotheksbeständen ist,
2. eine Erwerbungsanalyse unumgänglich ist,
3. für diese Analyse andere Quellen als nur die eigenen Bibliotheksarchive, nämlich Unterlagen der Finanzdirektionen, der Finanzministerien, Gestapoakten zu nutzen sind,
4. Bibliotheksgeschichte insbesondere für den Zeitraum 1933–1945 auch eine Geschichte der Begehrlichkeiten,
5. sowie Wissenschafts- und Zensurgeschichte ist,
6. sie in viel stärkerem Maße als bisher als Teil der All-gemeinesgeschichte zu begreifen sein wird,
7. und der Blick auf die Schlüsselfiguren auszuweiten ist, wobei auch hier der Blick über die Bibliotheken

Die Problemlösung zur Magazinierung von Mikroformen und Datenträgern



- Stahlschrank mit 2 auf Teleskopschienen voll ausziehbaren Schüben
- als Medienschrank mit speziellen Einrichtungen zur Magazinierung von Mikrofilm, Mikrofiches, Videokassetten, CD und CD-ROM, DVD sowie für Tonbandkassetten geeignet
- große Lagerkapazität bei geringer Stellfläche

- bequeme Bestückung und Entnahme ohne Einsatz von Steighilfen
- problemloses Umrüsten des Schrankes auf veränderte Verpackungsmaße

Wir senden Ihnen gern ein auf Ihren Bedarf ausgerichtetes Angebot.

Hans Kloss GMBH
MAGAZINTECHNIK

Postfach 204
D 45723 Waltrop
Telefon +49 (0) 23 09-30 47
Fax +49 (0) 23 09- 7 68 93
www.kloss-gmbh.de

hinaus beispielsweise in die Finanzämter und Finanzministerien gehen sollte.

In ihren abschließenden Worten ordnete Frau Schneider-Kempf als Generaldirektorin der Staatsbibliothek zu Berlin die Bemühungen der Bibliotheken um die Aufarbeitung ihrer Geschichte in den Gesamtkontext der aktuellen Diskussionen ein. Auf der Raubgutkonferenz¹⁰, die am 24. April des Jahres in Potsdam stattgefunden hatte, und bei der, wie so häufig, vor allem berühmte Künstler im Zentrum der Tagungen standen, zu der denn auch primär Anwälte und Rechtsexperten zusammengekommen waren, hatte sie über *Bibliotheken als Raubgutorte* referiert.

Die Suche in den Bibliotheken, hierin könnte die Rolle der Bibliotheken bestehen, könne zur Versachlichung der Debatte beitragen. Schön wäre dabei etwas mehr Aufmerksamkeit seitens der Presse, in der Bibliotheken in der Regel unerwähnt bleiben. Dies ist der gelungenen Berliner Veranstaltung, deren Beiträge demnächst publiziert werden sollen, sehr zu wünschen.

Dieser Wunsch sei auch für die nächsten beiden Veranstaltungen ausgesprochen, die am **8.–9. November 2007** in **Hannover**¹¹ stattfanden bzw. am **26.–27. März 2008** in **Wien**¹² stattfinden werden.

¹ Vgl. Rudolf Kummer, Achim Gercke [Hrsg.]: *Die Rasse im Schrifttum. Ein Wegweiser durch das rassekundliche Schrifttum*. Berlin: Methner, (1933).

² Martin Friedenberger: *Das Berliner Finanzamt Moabit-West und die Enteignung der Emigranten des Dritten Reichs 1933–1942*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 8 (2001). Martin Friedenberger, Klaus-Dieter Gössel, Eberhard Schönknecht (Hg.): *Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus. Darstellung und Dokumente*. Bremen: Edition Temmen, 2002.

³ Gesetz über die Einziehung kommunistischer Vermögen vom 26. Mai 1933, Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933, Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933, 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941.

⁴ Sowohl Reichsfluchtsteuer (1931) als auch Judenvermögensabgabe (12.11.1938) betrug 25 % des Gesamtvermögens. Erstere traf jene Personen, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt ins Ausland verlegt hatten. Besonders zynisch ist dabei, dass nicht nur Emigranten, sondern auch Deportierte, die die Reichsgrenzen überschritten hatten, auf diese Weise enteignet wurden. Die Judenvermögensabgabe betraf alle Juden deutscher Staatsangehörigkeit mit einem Mindestvermögen von 5.000 RM.

⁵ Vgl. Gesamtverzeichnis der Ausbürgerungslisten 1933–1938 / nach dem amtlichen Abdr. des »Reichsanzeigers« zsgest. und bearb. von Carl Misch, [Paris]: Verl. der Pariser Tageszeitung, [1939].

⁶ Vgl. hierzu den Beitrag von Peter-Michael Berger in: Dehnel, Regine (Hrsg.): *Jüdischer Buchbesitz als Raubgut. Zweites Hannoversches Symposium*, Frankfurt: Vittorio Klostermann, 2006, S. 341–348 (ZfBB, Sonderheft; 88).

⁷ Albrink, Veronica, Babendreier, Jürgen, Reifenberg, Bernd (Bearb.). *Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken*. Stand: März 2005, www.ub.uni-marburg.de/allg/aktiv/Leitfaden.pdf [Stand: 2007-05-29].

⁸ Vgl. www.klassik-stiftung.de/einrichtungen/herzogin-anna-amalia-bibliothek/projekte/ns-raubgut-in-der-herzogin-amalia-bibliothek.html [Stand: 2007-05-29].

⁹ Siehe hierzu u. a. den Beitrag von Frank Aurich in: *Jüdischer Buchbesitz als Raubgut. Zweites Hannoversches Symposium*. Hrsg. von Regine Dehnel, Frankfurt: Vittorio Klostermann, 2006, S. 357–360 (ZfBB, Sonderheft; 88).

¹⁰ Siehe hierzu: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=6668> [Stand: 2007-06-15].

¹¹ Zum Programm der Veranstaltung siehe www.gwlb.de/kulturprogramm/Juedischer_Buchbesitz_als_Raubgut/ [Stand: 2007-06-15].

¹² Siehe hierzu die Internetseiten: www.ub.univie.ac.at/provenienzforschung/tagung/Call_for_papers_Tagung2008.pdf [Stand: 2007-06-15].

DIE VERFASSERIN

Dr. Regine Dehnel ist Kunsthistorikerin und Verlegerin (www.verlagrd.de), John-Schehr-Straße 65, 10407 Berlin, regine-dehnel@t-online.de